

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 4 (1896)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote + Kreuz

Offizielles Organ

des

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

Insertionspreis:
per einpaltige Petitzeile:
Schweiz 30 Cts., Ausland 40 Cts.
Reklamen 1 Fr. per Redak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Reklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobiliemagazine.

Er scheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürfet, Oberstlieut., Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-
liche Filialen im In- und Auslande.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Direktionsitzung des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, Montag den
13. Januar 1896, nachmittags 1 Uhr, im Bahnhof Olten.

Anwesend sind die Herren: Dr. A. Stähelin, Präsident, von Aarau; Advokat H. Haggenmacher, von Zürich; Oberst Jean de Montmollin, von Neuenburg; Pfarrer Wernli, von Aarau; Oberst Dr. Kummer, von Aarwangen; Nationalrat C. von Steiger, von Bern; Oberst Dr. Eugen Münzinger, von Olten; Louis Cramer, Präf. d. Samariterbundes, von Zürich; Major Dr. G. Schenker, von Aarau. Entschuldigt abwesend sind die Herren Prof. Dr. A. Socin in Basel und Prof. Dr. Krönlein in Zürich. Unentschuldigt abwesend sind die Herren Pfr. Ignaz von Ah in Kerns und Pfr. Dr. med. Haltenhoff in Genf. Als Gast anwesend: Herr Oberfeldarzt Oberst Dr. Ziegler, von Bern.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Verhandlungen.

1. Beratung des Regulativs für Krankenwärterkurse. Herr Nationalrat v. Steiger teilt mit, daß das Reglement trotz seines provisorischen Charakters sich bereits als zutreffend bewiesen, daß dasselbe vom Departement für die Instruktion nochmals durchberaten und er im Falle sei, einige Modifikationen vorzuschlagen:

Art. 1. Herr Pfr. Wernli wünscht etwas präzisere Fassung bezüglich der finanziellen Unterstützung der Kurse; Herr Advokat Haggenmacher ist prinzipiell gegen jede nicht unumgänglich notwendige Änderung; es bleibt der Artikel deshalb unverändert.

Art. 2. Herr Nationalrat v. Steiger schlägt vor, nach dem Wort „Krankenpflege“ einzuschalten: „sowohl der medizinischen als der chirurgischen Abteilung.“ Herr Cramer hält dafür, das gehöre als Angelegenheit der Spitäler nicht ins Regulativ. Die Herren Stähelin und Münzinger finden die Einschaltung angebracht und deren Aufnahme wird beschlossen.

Art. 3. Herr v. Steiger beantragt, nach dem Wort „Instruktionsdepartement“ beizufügen: „beziehungsweise der Präsident,“ womit die Anwesenden einverstanden sind. Es knüpft sich daran eine längere Besprechung, ob für Krankenwärteraspiranten eine gewisse Altersstufe bedingt, bzw. eine bestimmte Grenze gezogen werden müsse; als Beispiel wird die Anmeldung eines 45jährigen Infanteriecorporals angeführt. Aus dem aktiven Militärdienst entlassene Unteroffiziere könnten als Krankenwärter noch lange Jahre gute Dienste leisten, doch fragt

es sich, ob solche Landsturm-Unteroffiziere im Kriegsfall zur Sanitätstruppe versetzt werden können, was nach der Mitteilung von Herrn Oberfeldarzt Ziegler ganz von den jeweiligen Landsturm-Kommandanten abhängt. Herr Advokat Haggenmacher würde bei solchen Anmeldungen dem Departement freie Hand lassen. Herr Dr. Schenker hält es für das einfachste, allfällig sich meldenden ausgedienten Militärs die Zulassung zum Kurs von einer vom Landsturmkommandanten einzuholenden Bewilligung für Versetzung vom bewaffneten zum unbewaffneten Landsturm abhängig zu machen.

Art. 4. Wird unverändert angenommen.

Art. 5. Die Versammlung erklärt sich einverstanden mit der von Herrn v. Steiger beantragten Einschaltung: „Weitere Entschädigungspflichten fallen dem Spital nicht zur Last“ nach dem Wort „Hilfe“.

Art. 6. An dessen Fassung wird nichts geändert. Herr Haggenmacher wünscht nur auf den betr. Ausweiskarten die Bemerkung angebracht: „Dieser Ausweis dient ausschließlich für die Verwendung des Roten Kreuzes, andere Verwendung lehnt die Direktion ab,“ welchem Wunsche die Anwesenden ihre Zustimmung geben.

Art. 7. Bleibt unverändert.

Art. 8 ruft einer längeren Diskussion, an der sich die Herren Präsident Dr. Stähelin, Nat.-Rat v. Steiger, Oberst Kummer, Pfarrer Wernli, Oberst de Montmollin und Dr. Schenker beteiligen, über die Frage, ob Wiederholungskurse am Plage seien oder nicht. Man stimmt endlich Herrn v. Steigers Vorschlag zu, wonach Personen, welche der Praxis entfremdet, vom Instruktionsdepartement neuerdings zu einem Kurse einberufen werden können.

Art. 9. Wird unverändert angenommen. Das Regulativ kann gedruckt bezogen werden beim Chef des Instruktionsdepartements, Herrn Nat.-Rat v. Steiger in Bern.

2. Vorlage des Entwurfs eines Wandtableaus für die Schweiz. Landesausstellung in Genf. — Das Präsidium verdankt Herrn Oberfeldarzt Dr. Ziegler sein persönliches Erscheinen und bittet um Mitteilung seiner Pläne für das projektierte Wandtableau. Dasselbe wird in drei Hauptfeldern eine kurze Geschichte des Centralvereins enthalten, in welcher mit den wichtigsten Daten auch des Vorläufers desselben, des Hilfsvereins für Schweiz. Wehrmänner, sowie des Schweiz. Samariterbundes gedacht werden soll. Darunter in mehreren kleineren Feldern würden der Mitglieder- und Kassabestand, ein Abdruck der Statuten und die Namen der jetzigen Direktionsmitglieder Aufnahme finden. Das Mittelfeld enthielte eine Schweizerkarte, die mit Schraffierungen die Teilnahme der einzelnen Kantone an den Interessen des Roten Kreuzes bezeichneter. Das Tableau sollte 150 cm hoch und 210—250 cm breit werden, mit Glas und einem einfachen Rahmen versehen und in einer auf mindestens zwei Meter Distanz gut leserlichen Schrift gedruckt werden. Für letztere liegen zwei Proben auf, von denen diejenige für 236 Fr. gewählt wird. Wegen des anzubringenden Wappens soll ein Heraldiker konsultiert werden, dessen Name für ausgezeichnete Arbeit bürgt. Da die Kosten für das Ganze den bewilligten Kredit von 1000 Fr. nicht erschöpfen, wird beschlossen, vom Überrest die Kosten für eine ähnliche graphische Karte, die Herr Cramer über den Stand des Samariterbundes auszustellen gedenkt, zu übernehmen, eventuell die ausstellenden Sektionen Genf und Lausanne, die bereits darum eingekommen sind, zu unterstützen. Von dem projektierten Wandtableau liegen einige verkleinerte Probeexemplare auf; da der Stein da ist, wird beschlossen, davon 40 Abzüge machen zu lassen und dieselben an die Sektionen zu verteilen mit der Bitte um beschleunigte Eingabe ihrer Mitglieder- und Kassabestände, weil für das Ausstellungstableau die neuesten Zahlen notwendig sind.

3. Rapport der Departementschefs. Herr von Steiger teilt mit, daß Herr Oberstlieutenant Dr. Mürjet wegen Arbeitsüberhäufung seine Demission eingereicht hat, und schlägt den für die Bestrebungen des Roten Kreuzes sich sehr interessierenden Herrn Dr. Fetscherin, Zahnarzt in Bern, als Ersatz vor. Die Versammlung ist einstimmig mit dessen Wahl einverstanden. Dem Demissionsgesuch ihres hochverdienten Mitgliedes Herrn Oberst Dr. A. Wytenbach dagegen wird nicht entsprochen. — Referent giebt dann Auskunft über die Frequenz der Krankenwärterkurse, die sich anscheinend noch steigern wird. Des fernern beantragt er einen Kredit von 500 Fr. zur Anschaffung von Unterrichtsmaterial mit besonderer Bezugnahme auf die im Versammlungslokal aufliegenden Tabellen von Herrn Dr. Bernhard in Samaden, von denen 6—7 Exemplare angeschafft und den einzelnen Sektionen des Samariterbundes zum Zwecke von Samariterkursen zur Verfügung gestellt werden sollen. Der

Antrag soll der Delegiertenversammlung unterbreitet werden; bis dahin wird man sich mit dem allfälligen Überschuss des letztjährigen Kredites für das Instruktionsdepartement behelfen.

4. Arbeitsprogramm der einzelnen Departemente. Davon muß Umgang genommen werden, teils wegen Abwesenheit eines Departementschefs, teils wegen Mangel an Zeit.

5. Aufstellung des Traktandenverzeichnisses für die Delegiertenversammlung. Der Antrag des Präsidenten, dies der Geschäftsleitung zu überlassen, wird angenommen.

6. Bestimmung der Zeit der Delegiertenversammlung. Es wird dafür der Monat Mai in Aussicht genommen; das nähere Datum wird ebenfalls die Geschäftsleitung bestimmen.

7. Anträge und Anregungen. — Herr Dr. Schenker stellt, unter Bezugnahme auf die in Nummer 1 des „Roten Kreuz“ unter „Vereinschronik“ erschienene Notiz über eine vom Samariterverein Aarau zu organisierende Ambulance für Krieg und Frieden, das Gesuch um einen Beitrag von 1500 Franken, indem er mitteilt, daß er seine Motion dem Departement für das Materielle bereits vor der Versammlung eingereicht. Da dieses Departement nicht vertreten ist, sieht er sich genötigt, im Namen des Samaritervereins vor die Direktion zu gelangen. Herr Oberst Kummer beantragt Bewilligung des erbetenen Kredits. Herr Advokat Haggenmacher sympathisiert mit der Idee, möchte jedoch das nicht vertretene Departement für das Materielle nicht umgangen wissen. Der Kredit wird deshalb, unter Mitteilung an das Departement für das Materielle, gewährt.

Herr Oberst Dr. Kummer stellt den Antrag, man möchte beim Bundesrat das s. Z. anlässlich der Auflösung des Hilfsvereins für schweiz. Wehrmänner bei ihm deponierte Vermögen desselben im Betrage von über 20,000 Fr. für den Centralverein vom Roten Kreuz beanspruchen, da die Interessen beider Vereine die gleichen seien. Herr Oberfeldarzt Dr. Ziegler rät davon ab, da der Zeitpunkt dafür nicht geeignet sei.

Die Geschäftsleitung teilt mit, daß die neu gedruckten Jahresberichte nunmehr den Sektionen zugestellt werden können. — Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Gegen das Ende des Jahres 1895 erschien der lang erwartete **Generalbericht des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz und seiner Sektionen über die Jahre 1889 bis 1895**, erstattet vom geschäftsleitenden Ausschuss der Centraldirektion. Wir begrüßen diesen Bericht als äußeren Beweis dafür, daß das schweizerische Rote Kreuz in die Bahnen einer ruhigen und rationellen Entwicklung eingelenkt ist, und geben der Hoffnung Raum, daß nunmehr jedes Jahr ein Bericht herausgegeben werden möchte. Bildet doch eine öffentliche Berichterstattung vermittelt gedrucktem Jahresbericht eine sehr wirksame Propaganda, welche unter keinen Umständen vernachlässigt werden sollte.

Der heute vorliegende „Generalbericht“ schließt sich zeitlich an den **Jahresbericht des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz pro 1886–1888** an und zerfällt in die drei Hauptabschnitte:

- I. Die Entwicklung des Centralvereins;
- II. Das Verhältnis zum schweiz. Samariterbund;
- III. Das Arbeitsfeld und das Wirken der einzelnen Sektionen.

Die Entwicklung des Centralvereins wird am besten durch die nachfolgende Tabelle veranschaulicht:

Jahrgang	Mitglieder	Einnahmen		Ausgaben		Vermögen	
		Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	St.
1886	783	1269.	85	333.	50	2634.	60
1887	3502	7661.	44	953.	10	9342.	94
1888	3512	8495.	74	812.	55	16213.	57
1889	3308 + 2 Sektionen	7981.	76	630.	95	23564.	38
1890	2498 + 3 „	8553.	42	30.	20	32087.	60
1891		10095.	09	318.	75	41863.	94
1892		9958.	36	970.	90	50851.	40
1893	9802 (14 Sektionen)	10036.	96	408.	25	60480.	11
1894	9709 (16 Sektionen)	9001.	28	2610.	55	66870.	84

Auf 1. Juli 1895 stellt sich die gesamte numerische Vereinsstärke auf 18,4011 Einzelmitglieder und 219 Korporationen. Diese Gesamtzahl setzt sich aus folgenden Kategorien zusammen:

I. 19 organisierte Sektionen vom R. K. mit 11,625 Mitgl. u. 203 Korporationen.			
II. Vereinzelte Mitglieder:	508	und	16
III. Der schweizerische Samariterbund:			
a) Aktivmitglieder	2817		
b) Passivmitglieder	3385		
c) Ehrenmitglieder	76	6,278	

Total 18,411 Personen u. 219 Korporationen.

Ein beträchtlicher Teil des Berichtes ist der Geschichte der Neuorganisation des Roten Kreuzes (Statutenrevision, Geschäftsreglement) gewidmet und gedenkt alsdann der Verhandlungen mit dem schweiz. Samariterbund, welche den Lesern dieses Blattes satfam bekannt sind. Der III. Abschnitt endlich befaßt sich mit einer kurzen Geschichte nebst Situationsbericht jeder Sektion, deren der Centralverein 19 zählt, nämlich (in alphabetischer Reihenfolge): Kantonalsektion Aargau; Lokalsektion Baselstadt; Kantonalsektion Baselland; dito Bern; Lokalsektion Bülach; Bündner Samariterverein; Genf, Section genevoise de la Croix-Rouge und Société genevoise des Dames de la Croix-Rouge; Sektion Glarus; Lokalsektion Heiden; dito Rüschnacht (Zürich); Kantonalsektion Neuenburg; Olten, Lokalsektion und Frauen-samariterverein; Stadt St. Gallen und Umgebung; Schaffhausen; Schwyz; Kantonalsektion Waadt; Lokalsektion Wädenswil; Lokalsektion Winterthur und Umgebung; Lokalsektion Zürich.

Diese Übersicht zeigt, wie ungleichmäßig das Schweizerland am Werke des Roten Kreuzes beteiligt ist; eine ganze Reihe von Kantonen hat keine Sektion aufzuweisen und nur sehr spärliche Einzelmitglieder.

Im Anhang enthält schließlich der Generalbericht die Rechnungsbilanzen der Central-kasse pro 1889 bis und mit 1894 und die Spezialrechnung des Centralvereins pro 1894, sowie eine Personal-Tabelle der Vorstände und Kommissionen des Centralvereins vom Roten Kreuz und seiner Sektionen, abgeschlossen auf 1. Juli 1885.

Der Geschäftsleitung des schweiz. Roten Kreuzes gebührt für ihren ersten Generalbericht der beste Dank. Vivat sequens!

Die Sektionen des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz werden hiermit höflichst ersucht, bis 1. März nächsthin einen Bericht über ihre Materialanschaffungen in den Jahren 1894 und 1895 an den Chef des Departementes für das Materielle, Herrn Prof. Dr. Socin in Basel, einzureichen.

Aarau, den 20. Januar 1896.

Die Geschäftsleitung.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Vorträge über Krankenpflege.

(Schluß der Luzerner Korrespondenz.)

II. Die Krankenpflege im Kriege zerfällt in drei Teile: a) in die erste Hülfe; b) Transportwesen; c) in die eigentliche Verpflegung im Militärspital. Die erste Hülfe findet statt im Bereiche der kämpfenden Truppen, das Transport- und Lazarettwesen im Rücken der Kämpferden, unmittelbar im Kampfbereiche der Feldarmee.

Zahlreiche geübte und opferwillige Personen schaffen vor allem zweckmäßige Ordnung (Organisation). Der Rot- oder Truppenverbandplatz hat den Zweck, die Verwundeten zu sammeln und ihnen die erste Hülfe zu leisten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß selbst die besten militärischen Einrichtungen nicht ausreichen, um der ungeheuren Not des Krieges zu steuern, daß vielmehr im Kriege die Mitwirkung der freiwilligen Krankenpflege unentbehrlich ist. Im deutsch-französischen Kriege von 1870/71 waren circa 120,000 deutsche Soldaten verwundet. Für dieselben wurden vom deutschen Volke 50,000 Mark gespendet und circa 10,000 Betten aufgestellt. Nicht weniger als 27,000 Civilpersonen, namentlich Frauen aller Stände, waren für die verwundeten Krieger, Kranken und Gefangenen freiwillig thätig. Diese in der freiwilligen Krankenpflege thätigen Personen fanden im Inland wie im Feindes-land gute Verwendung. Der militärischen sowie der freiwilligen Krankenpflege wurde von kompetenter Seite das beste Zeugnis über ihre Wirksamkeit ausgestellt.